

Früheste Erwähnung der Landmauer in Gamsen entdeckt

Die Landmauer dient den Oberwallisern im Mittelalter als Verteidigung gegen die Savoyer. In einem Dokument findet man nun deren früheste Erwähnung und ein Stück Walliser Geschichte.

Walliser Bote vom 12.04.2023

Mauro Pfammatter

«A fortalicia seu barrera de Gamsen superius» – «von der Gamsner Mauer aufwärts». Diese Stelle belegt die wohl erste Erwähnung der Landmauer in Gamsen.

Im 14. Jahrhundert wurde in Gamsen die Landmauer errichtet. So viel ist heute Fakt, nachdem jahrhundertlang über die Erbauung der Landmauer gerätselt wurde. Genauer datieren können die Archäologen die Entstehung der Letzi – so werden Tal Sperren dieser Art auch bezeichnet – nicht.

Die bisher älteste Erwähnung der Landmauer stammte von 1392. Doch nun haben Heli Wyder und Othmar Kämpfen eine Erwähnung in einer Urkunde aus dem Jahr 1389 gefunden. Dies nahm die Stiftung Landmauer Gamsen zum Anlass, ein Exposee zum besagten Dokument zu verfassen.

Seit dem 11. Jahrhundert beherrschten die Herren von Savoyen den Grosse St. Bernhard und mit ihm das Unterwallis.

Da der Simplonpass aber im Verlaufe des Hochmittelalters an immer mehr Bedeutung gewann, blickten die Savoyer gen Oberwallis. Als die Savoyer schliesslich den Bi-

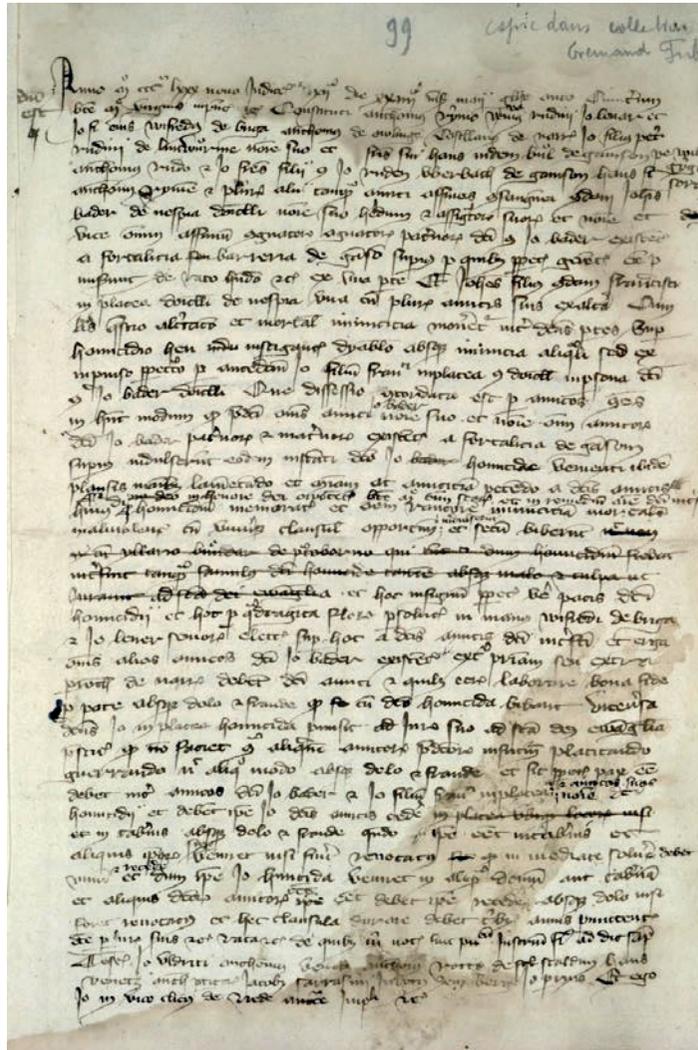
schofssitz erwarben und Amadeus VI., bekannt als der Grüne Graf, im 14. Jahrhundert gegen das Oberwallis ins Feld zog und die mittleren und unteren Zenden sich ihm unterwarfen, schlug die Stunde der oberen Zenden. Sie wollten sich den adligen Savoyern zur Wehr setzen und errichteten unter Mithilfe der Urner Adelsfamilie von Attinghausen die Landmauer. Die meisten Historiker gehen davon aus, dass dies in den frühen 1350er-Jahren geschah; bewiesen ist bis heute jedoch nichts.

Mord und Totschlag

Doch das von 1389 stammende Dokument liefert uns mehr als nur die erste Erwähnung der Landmauer. Es bietet uns einen Einblick in die Walliser Geschichte des Mittelalters.

Anlass zur Ausstellung der öffentlichen Urkunde war eine Einigung zweier verzwesteter Parteien. Grund für den Zwist: Mord.

Aus dem – wie die meisten Schriftstücke des Mittelalters – auf Latein verfassten Text geht hervor, dass der Junker Johannes Bader aus Visp von Johannes, dem Sohn des Franz de Platea, ebenfalls aus Visp, ermordet wurde. Ein Junker war ein jun-



Der Minutar 43: In diesem Dokument wurde die wohl früheste Erwähnung der Letzi in Gamsen entdeckt.

Bild: zvg

ger Adeliger, der noch nicht den Ritterschlag erhalten hatte.

Freunde und Familie des Verstorbenen trafen sich am 24. Mai 1389 vor dem Friedhof in Glis mit dem Mörder Johannes. Es ging darum, eine Einigung untereinander zu erzielen, auf dass der Frieden erhalten bleibe. Die Urkunde wurde von Johannes in Vico, einem kaiserlichen Notar, der zu jener Zeit im Oberwallis tätig war, erstellt. Dass sie uns heute überliefert ist, verdanken wir in Vicos Schreiberarbeit; in seinen sogenannten Minuten – das sind Einträge in staatlichen Büchern – hielt er die aufgenommenen Rechtsakte fest. Den lateinischen Text hat der Historiker Philipp Kalbermatter nun ins Deutsche übersetzt.

Sühne und Versöhnung

Der Mörder Johannes soll bei den Angehörigen des Toten in Klagen ausgebrochen, seine Hände verworfen und um Vergebung gebeten haben. Dem Text nach ist der Mord auf Anstiftung des Teufels und ohne irgendwelche Feindschaft geschehen. Mehr wissen wir über die Gewalttat nicht.

Was wir wissen, ist, wie sich die Parteien auf Sühne und

Versöhnung einigten. «Zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria und zum Seelenheil des genannten Getöteten» verziehen die Freunde von Johannes Bader dessen Mörder. Und tranken mit ihm zum Zeichen des Friedens.

Johannes de Platea musste zudem 40 Pfund an Baders Freunde entrichten und auf die Evangelien schwören, niemals etwas gegen Vorletztere zu unternehmen.

Ausserdem wurde ihm für drei Jahre auferlegt, Wirtschaften, in denen sich Freunde des Getöteten aufhielten, zu meiden. Wirtschaften, in denen er sich aufhielt und in denen ebenfalls Freunde des Getöteten aufkreuzten, musste er – nachdem er deren Weinzehle zu bezahlen hatte – umgehend verlassen. Ausnahme: wenn die Freunde ihn zurückriefen.

Laut Philipp Kalbermatter waren Einigungen ausserhalb eines ordentlichen Gerichts zu dieser Zeit gang und gäbe. Er sagt: «Das war früher üblich und kam auch in anderen Orten im Oberwallis vor.»

Gerade bei einem Mord ist dies für uns heute unvorstellbar. Wie so manches aus der Vergangenheit – und genau dies macht die Geschichte so faszinierend.